

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.181.978

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5716/J-NR/2021

Wien, am 07. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 09.03.2021 unter der **Nr. 5716/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Hygiene Austria und Arbeitsleihfirma Ante Portas** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4**

- *Gab es eine Kontrolle des Arbeitsinspektorats am Firmenstandort und an den Mitarbeitereinsatzorten der Firma Ante Portas seit der Firmengründung?*
- *Wenn ja, wann und auf welcher Grundlage?*
- *Welche arbeitsrechtlichen und arbeitnehmerschutzrechtlichen Tatbestände und Missstände wurden bei diesen Kontrollen des Arbeitsinspektorats seit der Firmengründung festgestellt?*
- *Falls keine festgestellt wurden, mit welcher Begründung?*

Es gab keine Kontrolle am Firmenstandort.

Es wurde die Übertretung von Arbeitnehmerschutzvorschriften an Mitarbeitereinsatzorten festgestellt. Gemäß § 9 Arbeitsinspektionsgesetz 1993 wurde beraten und anschließend eine schriftliche Aufforderung zur Behebung der Mängel an den Arbeitgeber erstattet.

Gemäß § 9 Abs. 2 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) gelten für die Dauer der Überlassung die Beschäftiger als Arbeitgeber im Sinne des ASchG.

**Zu den Fragen 5 bis 8**

- *Gab es eine Kontrolle des Arbeitsinspektorats an den Produktionsstandorten der Firma Hygiene Austria 2020 und 2021 im Zusammenhang mit eingesetzten Mitarbeitern der Firma Ante Portas?*
- *Wenn ja, wann und auf welcher Grundlage?*
- *Welche arbeitsrechtlichen und arbeitnehmerschutzrechtlichen Tatbestände und Missstände wurden bei diesen Kontrollen des Arbeitsinspektorats 2020 und 2021 festgestellt?*
- *Falls keine festgestellt wurden, mit welcher Begründung?*

Es gab keine Kontrolle im Zusammenhang mit eingesetzten Beschäftigten der Firma Ante Portas.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

